

Amtsblatt

für die Stadt Bad Liebenwerda

Jahrgang 13

Bad Liebenwerda, Mittwoch, den 25.10.2006

Nummer 13

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachungen:

Tagesordnung zur 6. Stadtverordnetenversammlung am 01.11.2006

Hinweis auf die Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg zum Windeignungsgebiet W 44 – Möglenz

Amtliche Bekanntmachungen

Die 6. Stadtverordnetenversammlung findet am Mittwoch, den 01.11.2006 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda statt.

Tagesordnung zur 6. Stadtverordnetenversammlung am 01.11.2006 -öffentlicher Teil-

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Punkt 2: Einwohner-Fragestunde

Punkt 3: Anträge zur Niederschrift über die 5. Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2006
-öffentlicher Teil-

Punkt 4: Bestätigung des Sitzungskalenders 2007

Punkt 5: Bericht über den Anlauf des Schuljahres 2006/2007

Berichterstatte:in: Frau Stiehler

Punkt 6: Bildung des Schulbezirkes für das Grundschulzentrum Bad Liebenwerda ab dem Schuljahr 2007/2008, Berichterstatte:in: Frau Stiehler

Punkt 7: Entgeltordnung für die außerschulische Nutzung der Sporthalle an dem Grundschulzentrum Bad Liebenwerda und der Oberschule Thalberg

Berichterstatte:in: Frau Stiehler

Punkt 8: Antrag der Schulkonferenz des Grundschulzentrums Bad Liebenwerda Riesaer Straße 5-7 auf Errichtung einer verlässlichen Halbtagschule mit Hort und ergänzenden Angeboten (VHG), Berichterstatte:in: Frau Stiehler

Punkt 9: Künftige Unterhaltung und Bewirtschaftung der Kegelbahn in Bad Liebenwerda, Berichterstatte: Herr Bragulla

Punkt 10: 1. Nachtragssatzung zum Haushalt 2006, Berichterstatte: Herr Engelmann

Punkt 11: Unterstützung beantragter Ortsteilfeste, Berichterstatte: Herr Engelmann

Punkt 12: Beschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda hier: Modifizierung, Berichterstatte: Herr Bragulla

Punkt 13: Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Sondergebietes „Hotelanlage Bielighof“ Fischergasse in Bad Liebenwerda

Berichterstatte: Herr Bragulla

Punkt 14: Grundsatzbeschluss über den Ersatzneubau oder den ersatzlosen Rückbau der Brücke über den Mühlgraben in Bad Liebenwerda an der „Wäscherei“, Bauwerk LIB-03, Berichterstatte: Herr Bragulla

Punkt 15: Entgeltordnung für das Elster-Natourem Maasdorf

Berichterstatte: Herr Engelmann

Punkt 16: Künftige Nutzung von Räumen in der Riesaer Str. 14 durch die Arbeitslosen-Service-Einrichtung, Berichterstatte:in: Frau Ziehle

Punkt 17: Mitgliedschaft im Gesunde-Städte-Netzwerk

Berichterstatte: Herr Engelmann

Punkt 18: Umsetzung der Aufgaben im Rahmen der Mitgliedschaft im Gesunde-Städte-Netzwerk, Berichterstatte: Herr Engelmann

Punkt 19: Bekanntgaben der Verwaltung

Punkt 20: Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ortsbürgermeister

Tagesordnung zur 6. Stadtverordnetenversammlung am 01.11.2006 -nichtöffentlicher Teil-

Punkt 1: Anträge zur Niederschrift über die 5. Stadtverordnetenversammlung am 13.09.2006
-nichtöffentlicher Teil-

Punkt 2: Vergabe von Bauleistungen für die Umsetzung des Gewässertourismusprojektes, Los 3.1.a Bootsanleger in Bad Liebenwerda und Ortsteile –nachträgliche Beschlussfassung
Berichterstatte: Herr Bragulla

Punkt 3: Bekanntgaben der Verwaltung

Punkt 4: Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Das nächste Amtsblatt erscheint am Mittwoch, den 22.11.2006,
Redaktionsschluss ist am Freitag, den 17.11.2006

Impressum

Herausgeber: Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda.
Fax: 035341/ 155-420, E-mail: Stadtverwaltung@badliebenwerda.de

Satz/Druck: Werbung & Druck Rosenhahn, Torgauer Straße 14, 04924 Bad Liebenwerda
Fax: 035341/ 10446, E-mail: stadtschreiber@badliebenwerda.de

Vertrieb: Regio Print Vertrieb GmbH, Straße der Jugend, 03042 Cottbus

Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt.
Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1,
04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.

Die Stadt Bad Liebenwerda weist auf folgende Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 17.10.2006, erschienen am 18.10.2006 im Amtlichen Anzeiger (Beilage zum Amtsblatt Brandenburg) und in der Elbe-Elster-Rundschau, hin:

Errichtung und Betrieb von 2 Windkraftanlagen (WKA) in 04931 Möglenz (Windeignungsgebiet W 44 – Möglenz)

Bekanntmachung des Landesumweltamtes Brandenburg vom 17. Oktober 2006

Die Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen Standortentwicklung GmbH & Co. KG, Weinbergstraße 22, 16259 Beiersdorf-Freudenberg beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken in der Gemarkung Möglenz, Flur 3, Flurstücke 206/56 und 236/54, 2 WKA zu errichten und zu betreiben.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von 2 WKA des Typs Vestas V90 mit einem Rotordurchmesser von 90 m und einer Nabenhöhe von 105 m. Die Leistung je Anlage beträgt 2 MW_e.

Die Inbetriebnahme der Anlage ist im II. Quartal 2007 vorgesehen.

I. Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden einen Monat vom 26.10.2006 bis 27.11.2006 im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus und in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Bauamt, Markt 1 in 04924 Bad Liebenwerda ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

II. Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Einwendungsfrist vom 26.10.2006 bis einschließlich 11.12.2006 schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

III. Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem Erörterungstermin am 31.01.2007 um 10:00 Uhr im Saal des Gasthauses Schirrmeister, Hauptstraße 14, 04931 Möglenz erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

IV. Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3c i. V. m. § 3b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Unterlagen sowie die Begründung für das Entfallen der UVP-Pflicht können im Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus eingesehen werden.

V. Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1865) Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 21. Juni 2005 (BGBl. I S. 1666) Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1619)

Landesumweltamt Brandenburg, Regionalabteilung Süd - Genehmigungsverfahrensstelle
Thomas Richter • Bürgermeister